

I. Preussisches und deutsches Staatsrecht.

1. Geschichte der Verfassungen.

Erst durch den Absolutismus (17./18. Jahrhundert) sind einheitliche Staaten geschaffen worden. Freilich herrschte hier der Fürst ganz allein. (Ludwig XIV. l'État c'est moi — ich bin der Staat.) Auch die Fürsten des aufgeklärten Absolutismus, wie Friedrich II., taten wohl alles für, aber nichts durch das Volk. Infolgedessen schwand in weiten Kreisen des preussischen Volkes die Staatsgefinnung, und 1806 erfolgte der Zusammenbruch. — In Frankreich war durch die Revolution die Volksherrschaft erklärt worden. Freiherr v. Stein versuchte in Preußen den Bürgern durch seine Reformen politische und bürgerliche Rechte zu geben, um dadurch die Bürger zum Gemeingeist zu erziehen. Die vom König Friedrich Wilhelm III. versprochene Verfassung wurde in Folge der Reaktion erst nach der Revolution von 1848 von Friedrich Wilhelm IV. dem Volk aus eigener Kraft gegeben; diese „oktrojierte“, d. h. ohne formelle Mitwirkung des Volkes gegebene Verfassung — der die belgische vielfach als Muster diente — ist dann von der Volksversammlung angenommen und 1850 veröffentlicht worden. So entstand durch „Konzeßion“ des Königs mit nachträglicher Genehmigung des Volkes die konstitutionelle Monarchie in Preußen.

Das Deutsche Reich ist geschichtlich der 1871 durch Hinzutritt der süddeutschen Staaten erweiterte Norddeutsche Bund. Seine Verfassung ist durch Vereinbarung zwischen Fürsten und Einzellandtagen zustande gekommen.

Nach Montesquieu umfaßt die Tätigkeit des Staates: die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung. Diese Einteilung ist auch in die preussische Verfassung übernommen worden.

Beide Verfassungen haben im Laufe der Zeit sowohl auf gesetzlichem Wege wie durch gewohnheitsrechtliche Bildungen so mannigfache Veränderungen erfahren, daß der Text der Verfassungsurkunden allein kein richtiges Bild von dem Verfassungszustand gibt (siehe Vorwort, II.).

Anmerkung. Empfohlen werden die Verfassungsurkunden von Pannier, *Reklam* Nr. 2732 und 3870.